

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorbemerkungen: Bei der Buchung einer Ferienwohnung- bzw. Ferienhauses handelt es sich um einen Mietvertrag im Sinne der §§ 535 BGB. Sämtliche reisevertraglichen Bestimmungen kommen daher nicht zur Anwendung, da keine Gesamtheit von Reiseleistungen angeboten wird. Wir sind ausschließlich als Vertreter des Eigentümers tätig und vermitteln die Vertragsabschlüsse für diese.

1. Mietgegenstand Vermietet wird das Feriendomizil entsprechend des vorstehenden Vertrages.

2. Zustandekommen des Mietvertrages

Mit dem rechtzeitigen Eingang der Anzahlung entsprechend der Angaben auf der Rechnung gilt die Buchung für beide Seiten als verbindlich.

3. An- / Abreise

Die Wohnung steht am Anreisetag ab 16:00 Uhr für Sie zur Verfügung. Am Abreisetag ist die Wohnung bis 10:00 Uhr zu verlassen.

4. Kurabgaben

Auf Sylt besteht die Pflicht zur Zahlung einer Kurabgabe. Die Kurkarten liegen am Tag der Anreise in der Wohnung für die Mieter bereit. Die Gemeinde Westerland erhebt je nach Saison eine Gebühr pro Tag pro Person. Kinder bis 18 Jahre sind frei.

5. Sorgfaltspflichten

Die Mieter haben die Mieträumlichkeiten und die Einrichtungsgegenstände pfleglich zu behandeln. Schuldhaft verursachte Schäden haben die Mieter zu ersetzen. Die Mieter sind verpflichtet, bei Bezug der Räumlichkeiten, die Einrichtung auf ihre Vollständigkeit und ihre Gebrauchstauglichkeit hin zu überprüfen und Beanstandungen unverzüglich gegenüber dem Vermieter geltend zu machen. Während der Mietzeit eintretende Schäden haben die Mieter ebenfalls unverzüglich zu melden. Kommen die Mieter diesen Pflichten nicht nach, steht ihnen eine Mietminderung wegen dieser zu beanstandeten Punkte nicht zu. Bei Abreise haben die Mieter die Wohnung besenrein und in einem ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen (Müll beseitigt, Fenster & Türen geschlossen, Geschirr abgewaschen etc.). Die Wohnungsschlüssel hinterlegen Sie am Abreisetag bitte in unserem Büro oder werfen diese in den Briefkasten mit der Beschriftung „Abreise“ an der Hauswand vor unserem Büro: Immobilien Team Sylt GmbH & Co. KG, Alte Tenne, Keitumer Chaussee 10, 25980 Sylt / Westerland.

6. Höhere Gewalt u.a.

Vom Vermieter nicht zu vertretende Umstände, wie z.B. Wasser-, Sturm- und Brandschäden, befreien den Vermieter von der Leistungspflicht.

7. Haustiere und Rauchverbot

Bitte beachten, Sie dass das Rauchen in der Wohnung sowie das Mitbringen von Haustieren nicht gestattet sind.

8. Kinder

Reisen die Mieter mit Kindern an, weisen die Vermieter darauf hin, dass sich in der Wohnung Treppen befinden. Die Mieter haben auf Ihre Kinder zu achten, die Vermieter übernehmen keine Haftung für eventuelle Unfälle.

9. Stellplatz

Zu Ihrem Feriendomizil gehört ein eigener PKW-Stellplatz. Dieser Stellplatz steht Ihnen während Ihres Aufenthaltes allein zur Verfügung. Der Mieter ist verpflichtet – sollte er auf dem Grundstück parken - ausschließlich diesen Stellplatz zu nutzen. (Alle anderen Stellplätze sind entsprechend anderen Wohnungen zugeordnet).

10. Rücktritt

Die Mieter werden von der Entrichtung des Mietzinses nicht dadurch befreit, dass sie durch einen in ihrer Person liegenden Grund (z.B. Erkrankung) an der Ausübung des ihnen zustehenden Gebrauchsrechts verhindert werden. Falls sich kein Ersatzmieter findet, müssen die Mieter nach dem heute gültigen Gesetz 80% des Mietzinses zahlen, obwohl sie die Wohnung nicht nutzen können. Der Vermieter empfiehlt deshalb den Abschluss einer Reise-Rücktrittsversicherung.

11. Zahlungsweise

Der Mieter hat innerhalb von 5 Tagen nach Abschluss des Mietvertrages die geforderte Anzahlung zu leisten. Der Restbetrag inkl. der Kurabgaben muss spätestens 21 Tage vor Mietbeginn beim Vermieter eingegangen sein. Der Vermieter behält sich vor, im Falle nicht rechtzeitiger Zahlungen vom Mietvertrag zurückzutreten und eine Entschädigung geltend zu machen.

12. Schlüssel

Die Mieter sind verpflichtet einige Tage vor der Anreise per Mail (vermietung@immobilienteam-sylt.de) oder Telefon (04651-886120) die zu erwartende Anreisezeit mitzuteilen (Anreise nicht vor 16:00 Uhr), damit eine Schlüsselübergabe gewährleistet werden kann.

13. Telefon und Internet

Der Mieter übernimmt die Verantwortung und Haftung für die Nutzung eines bereitgestellten Telefon - und Internetanschlusses während der Dauer des Mietverhältnisses. Telefon und Internetzugang dürfen nur in der Form verwendet werden, dass keine Forderungen Dritter an den Anschlußinhaber entstehen und keine Gesetze verletzt werden. Der Mieter stimmt zu, dass bei Zuwiderhandlungen der Vermieter berechtigt ist, die Kontaktdaten des Mieters an den Anspruchsteller weiterzuleiten. Der bereitgestellte WLAN-Schlüssel ist vertraulich zu behandeln.

14. Schriftform

Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für Änderungen des vorstehenden Satzes.

15. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte sich eine Lücke befinden, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.